

Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Niederbergkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Niederbergkirchen folgende erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt netto 1,168 DM (inkl. MwSt. 1,25 DM) pro cbm entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Oktober 2000 in Kraft.

Rohrbach, den 19. September 2000

Sebastian Bichler



Bichler
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 5. Januar 2001 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zi.-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Niederbergkirchen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 5. Januar 2001 angeheftet und am 24. Januar 2001 wieder entfernt.

Rohrbach, den 24.01.2001

I.A.

Kallmaier

